

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.06.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Metelsdorf

Anwesenheit

Herr Ulrich Gilde

Frau Petra Schmidt

Herr Ties Christian Möckelmann

entschuldigt

Herr Ulf Hasse

Herr Jan Voß

Herr Reinhard Stieglitz

Gäste:

Frau Werfel, Ostseezeitung

5 Bürger

Frau Hein, Leiterin Zentrale Dienste

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2016
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2016
- 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten
- 7 Bericht des Ingenieurbüros Rätz zur Löschwassersituation im Gemeindegebiet Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2016-0419
- 8 Beschlussfassung zur Reduzierung der Geschwindigkeit im Dammweg in Metelsdorf und Martensdorf auf 30 kmh
Vorlage: VO/GV04/2016-0416
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung der Ausschilderung in Mecklenburger Straße in Metelsdorf mit 30km/h
Vorlage: VO/GV04/2016-0420
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Rücknahme des Widerspruches über eine straßen- und wegerechtliche Entscheidung des Landkreises NWM vom 27.10.2015
Vorlage: VO/GV04/2016-0423
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf zum Gewässerausbau des verrohrten Gewässers Nr. 11:0:Mar/1
Vorlage: VO/GV04/2016-0424
- 12 Beratung zur Brachflächenermittlung in der Gemeinde Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2016-0421
- 13 Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Metelsdorf und dem Verein "Metelsdorfer Quellen" e.V
Vorlage: VO/GV04/2016-0422
- 14 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2016-0417
- 15 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gilde eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss dessen richtet **Herr Gilde** das Wort an Herrn Gee und fragt nach der Antwort des Landkreises (Rechtsaufsichtsbehörde) bezüglich der gegen ihn erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerde durch Herrn Gee. Eine konkrete Antwort erhält Herr Gilde nicht. **Herr Gee** geht es weiterhin um die, aus seiner Sicht, immer noch nicht beantworteten Fragen an den

Bürgermeister bzw. an die Verwaltung und die nicht erhaltenen Gesprächstermine beim Bürgermeister.

2. Einwohnerfragestunde

1. **Herr Gee** fragt an, warum der Graben an seinem Grundstück nicht sauber gehalten wird. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde mit zweierlei Maß misst, denn in anderen Abschnitten erfolgt eine Pflege. **Herr Gilde** antwortet darauf, dass der Graben aus seiner Sicht funktionstüchtig und die Entsorgung des Totholzes derzeit nicht erforderlich ist. Des Weiteren informiert **Herr Gilde** darüber, dass hier der Grünflächenpflegeplan greift. Im Herbst werden die Gräben gemäht und entschieden, ob Säuberungen erfolgen müssen.

Herr Feldmann bestätigt die Aussagen von Herrn Gee dahingehend, dass der Graben zugewachsen ist und eine Menge herangespülter Kies von der Straße dort lagert und bei starkem Regen durch das Wasser aus dem Wohngebiet überläuft. **Herr Gilde** sichert zu, dass dem noch einmal nachgegangen wird.

2. **Herr Gee** bittet um einen Termin für die Fragen, die er jetzt hat, da er in der Kürze der ihm in der Sitzung zur Verfügung stehenden Zeit keine ausreichende Antwort erhält. **Herr Gilde und Frau Hein** bitten Herrn Gee darum, die Fragen gesammelt an die Verwaltung zu übergeben.
3. **Herr Wetzlauff** fragt an, bis wann die bei der Bauabnahme festgestellten Mängel nach Fertigstellung der neuen Straße abgearbeitet werden? **Herr Gilde** antwortet darauf, dass er bisher zweimal in der Angelegenheit mit Herrn Hacker telefoniert hat, um ihn an die Abarbeitung der Mängel zu erinnern. **Herr Hacker** hat in dem Gespräch zugesichert, dass dieses zeitnah geschehen wird, er bittet aber um Verständnis, da die ausführenden Baufirmen ihre derzeitigen größeren Bauvorhaben zu Ende bringen und sich im Anschluss daran der Mängelbeseitigung annehmen. Die **Mitglieder der Gemeindevertretung** sehen diese Aussage als unbefriedigend an.
4. **Herr Littke** informiert darüber, dass er erneut mit Überschwemmungen auf seinem Grundstück zu kämpfen hat, da das Wasser von ganz Martensdorf über sein Grundstück läuft. Diese Situation ist der Gemeinde seit mindestens 10 Jahren bekannt und er fühlt sich von der Gemeinde im Stich gelassen. Nach umfangreicher Diskussion wird festgelegt, dass mit dem Wasser- und Bodenverband ein kurzfristiger Vororttermin vereinbart wird, um nach einer provisorischen Lösung zu suchen, das Problem bis zur geplanten umfassenden Baumaßnahme einzudämmen. Des Weiteren soll eine Überprüfung der Gullydeckel erfolgen.
5. An **Herrn Voß** ist durch Frau Bork die Bitte herangetragen worden, ob die Gemeinde vermittlerisch tätig sein könnte bezüglich des zugewucherten Nachbargrundstückes, da auf ihr Bitten hin, das Grundstück sauber zu halten, nicht reagiert wird.

Des Weiteren spricht **Herr Voß** an, dass Anwohner darauf hingewiesen haben, dass Besucher vom „Groß Bütt“ die Einfahrt zum Spielplatz zuparken. Ebenso stellt die hochgewachsene Hecke am Spielplatz ein Problem dar, da der Eingang schlecht eingesehen werden kann.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2016

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

5 . Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2016

entfällt.

6 . Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten**1. Herr Gilde informiert über:**

- die am 02.06.2016 stattgefundene Amtsausschusssitzung in Hohen Viecheln und deren Inhalt.
- das am 04.06.2016 stattgefundene Kindertagsfest am Dorfgemeinschaftshaus. **Herr Gilde** dankt allen Beteiligten für ihr großes Engagement und die gelungene Veranstaltung.
- den am 14.06.2016 stattgefundenen Termin im Bauamt mit den Eigentümern der Flächen, die für die Lösung des Vorflutproblems benötigt werden. **Herr Brüsewitz** stellte das Projekt vor. Die Eigentümer haben inzwischen signalisiert, dass sie mit dem Projekt unter der Voraussetzung einverstanden sind, dass in diesem Bereich ein B-Plan aufgestellt wird.
- die verkehrsrechtliche Anordnung in Klüssendorf (30 km/h), welche bis zum 30.07.2016 umgesetzt werden muss.
- den neu installierten Unterflurhydranten an der Ecke bei Ewert. Der Hydrant bei Bornneck wird nicht instandgesetzt.
- die kurzfristige Entscheidung des Zweckverbandes in der 29. KW eine 100er-Trinkwasserleitung nach Martensdorf zu verlegen. Damit würde ein großer Teil der Probleme mit der Löschwasserversorgung gelöst werden.
- die Nachkalkulierung der Arbeitsgebühr für die Ableitung des Oberflächenwassers. Hier ergibt sich eine Höhe von 0,73 € / m². Dieses betrifft insbesondere die Anwohner am „Groß Bütt“.
- über den großen Zuspruch des vom Verein organisierten Public Viewings im Dorfgemeinschaftshaus.

Herr Hasse fragt nach, ob es möglich wäre das Rohr zum Teich wieder gangbar zu machen, damit der Teich wieder Wasser führt. Die Verwaltung wird gebeten, dieses zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

**7 . Bericht des Ingenieurbüros Rätz zur Löschwassersituation im Gemeindegebiet Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2016-0419**

Herr Rätz ist nicht erschienen.

**8 . Beschlussfassung zur Reduzierung der Geschwindigkeit im Dammweg in Metelsdorf und Martensdorf auf 30 kmh
Vorlage: VO/GV04/2016-0416**

Es entsteht eine Diskussion, da nicht von allen Gemeindevertretern die Begründung von Herrn Pfeffer als ausreichend angesehen wird bzw. nachvollzogen werden kann. Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag von Herrn Pfeffer abgestimmt. Seine Begründung wird dem Beschluss zu Grunde gelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung des Dammweges im Abschnitt von der Einmündung B208 (Dammweg 1 b) bis Ende der Bebauung (Dammweg 7a) auf 30 km/h zu stellen.

Begründung:

Der „Dammweg“, mit einer Straßenbreite von 3,60 m, ist asphaltiert mit unbefestigtem Seitenstreifen und dient als Hauptzuwegung für Martensdorf. Darüber hinaus frequentieren drei landwirtschaftliche Betriebe ganzjährig diesen Bereich mit schweren landwirtschaftlichen Geräten, teilweise mit Überbreite. Auf einer Straßenlänge von ca. 700 m befinden sich auf der einen Straßenseite 28 Grundstücksanbindungen (davon 2 betrieblich) und auf der gegenüberliegenden Seite 7 Grundstücksanbindungen (davon 6 betrieblich). Hinzu kommen zwei langgezogene, schlecht einsehbare, Straßenkrümmungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**9 . Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung der Ausschilderung in Mecklenburger Straße in Metelsdorf mit 30km/h
Vorlage: VO/GV04/2016-0420**

Herr Gilde erläutert das Zustandekommen der Beschlussvorlage:

Auf Grund des stattgefundenen Einigungstermin beim Landkreis Nordwestmecklenburg (Untere Verkehrsbehörde), bei dem die Argumente der Gemeinde für eine Teileinziehung vorgebracht worden sind und in dessen Ergebnis von Seiten des Fachdienstleiters, des Juristen des Landkreises und den beiden Sachbearbeitern deutlich gemacht worden ist, dass die Gemeinde mit den Argumenten keinen Erfolg für eine Teileinziehung haben wird, da bspw. die Straße entsprechend der Ausbauklasse ausgebaut worden ist, ist die Beantragung der Ausschilderung in der „Mecklenburger Str.“ mit 30 km / h eine weitere Möglichkeit den Lärm zu reduzieren und die Kinder zu schützen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt die Beantragung der Beschilderung in der Mecklenburger Straße mit 30km/h. Die Ausschilderung wird für folgenden Bereich beantragt, beginnend in der Ortslage von der B 208 kommend bis hinter dem Wohngebiet „Groß Bütt“ und endet am Beginn des Radweges in Richtung Dorf Mecklenburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**10 . Beratung und Beschlussfassung zur Rücknahme des Widerspruches über eine straßen-und wegerechtliche Entscheidung des Landkreises NWM vom 27.10.2015
Vorlage: VO/GV04/2016-0423**

Herr Gilde erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass eine Widerspruchsbegründung durch die Gemeinde bisher nicht nachgereicht worden ist. Die Rücknahme des Widerspru-

ches begründet sich resultierend aus dem Ergebnis des Gespräches mit dem Landkreis (Untere Verkehrsbehörde).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt den Widerspruch vom 17.11.2015 zur Ablehnung der Teileinzziehung der Mecklenburger Str. zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**11 . Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf zum Gewässerausbau des verrohrten Gewässers Nr. 11:0:Mar/1
Vorlage: VO/GV04/2016-0424**

Herr Gilde informiert darüber, dass das Projekt bekannt ist und sehr komplex. Es beinhaltet unter anderem die Erneuerung der alten Leitung, welche sehr tief liegt. Der Wasser- und Bodenverband wird dieses Vorhaben umsetzen. Es sind Fördermittel in Aussicht gestellt worden. Der Verband wird diese beantragen. Bei optimalem Verlauf wird das Vorhaben in 2017 begonnen.

Frau Schmidt fragt an, wer die Kosten für die Erstellung des B-Planes bzw. für die Grundstücksaufkäufe trägt? **Herr Gilde** antwortet darauf, dass diese Kosten mit in die Förderung einfließen können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Vorentwurf zum Gewässerausbau Nr. 11:0:Mar/1, wie im Sachverhalt erläutert, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**12 . Beratung zur Brachflächenermittlung in der Gemeinde Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2016-0421**

Durch die Landgesellschaft M-V wurden die Gemeinden aufgefordert Brachflächen mitzuteilen. Die Gründe hierfür werden genannt. **Herr Gilde** bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung darum, dem Bauamt diese mitzuteilen.

**13 . Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Metelsdorf und dem Verein "Metelsdorfer Quellen" e.V
Vorlage: VO/GV04/2016-0422**

Herr Gilde fasst die derzeitige Situation zusammen. Der Sozialausschuss hat in Verständigung mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung erarbeitet.

Herr Hasse hat folgende Hinweise an den Verein:

- Die Umsatzsteuer ist durch den Verein zu tragen.
- Die Lebensmittelkontrollordnung ist durch den Verein zu beachten (hygienische Bestimmungen).
- Nachweis über die Belehrung zu den Bestimmungen soll erbracht werden.

Frau Schmidt informiert darüber, dass durch den Verein eine Gaststättengenehmigung für den Ausschank beantragt worden ist, dass an Schulungen teilgenommen wird (Köcheclub), Belehrungen vorliegen, ebenso Gesundheitszeugnisse.

Herr Voß merkt an, dass diese Nutzungsvereinbarung für alle Sparten gilt. Es soll keine Gaststätte entstehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Nutzungs- u. Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus den Abschluss der in der Anlage beigefügten speziellen Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Metelsdorfer Quellen“ e.V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

14 . 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Metelsdorf

Vorlage: VO/GV04/2016-0417

Es wurde in der Vergangenheit bereits über eine Veränderung der Reinigung in der Reinigungsklasse 2 beraten. Das Ergebnis wurde in die Straßenreinigungssatzung aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

15 . Sonstiges

1. **Herr Gilde** informiert darüber, dass die Kämmerei bis Mitte August um Zuarbeit / Bedarfsmeldung zur Haushaltplanung 2017 bittet.

Herr Hasse schlägt vor, dass ein Soll- / Ist-Vergleich an alle Gemeindevertreter übersandt wird und dass dann eine Sitzung mit allen Gemeindevertretern und evtl. Einwohner geplant werden sollte, um Vorschläge zu sammeln.

2. **Herr Voß** spricht das diesjährige „Erntefest“ an. Er bittet alle Ausschussmitglieder darum, sich rege zu beteiligen. Für die Vorbereitungen werden noch Freunde, Helfer und Sponsoren benötigt. Am 08.07.2016 findet dazu ein Treffen statt.
3. **Herr Voß** regt an, sich über die Pflege der Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshauses Gedanken zu machen. Die Gemeinde sollte überlegen, durch wen diese Aufgabe übernommen wird.
4. **Herr Voß** sieht es als erforderlich an, die Schlüsselsituation des Sportlerheimes zu überdenken und den Verleih der Bierzeltgarnituren zu regeln, da der Bestand nicht mehr vollständig ist.

Des Weiteren fragt **Herr Voß** nach der Mahd des Spielplatzes an. **Herr Gilde** wird sich dazu mit der Firma Haase in Verbindung setzen.

Gilde Bürgermeister	Hein Protokollführung